

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.06.2021

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.2036/VIII aus der 46. BVV vom 18.06.2020

Unterstützung für Beschäftigte und Unternehmen im Bezirk

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wurde gefolgt.

zu 1.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bietet in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen eine kostenlose Mieterberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes an. Bis zum Ausbruch der Pandemie konnte das Beratungsangebot in vier Stadtteilzentren des Bezirkes aufgesucht werden. Seit ein Besuch vor Ort nicht mehr möglich ist, wird das Angebot sowohl per Telefon als auch online angeboten. Seit Mitte 2020 kann die kostenlose Mieterberatung ebenfalls im JobCenter Marzahn-Hellersdorf aufgesucht werden.

Die Mieterberatung umfasst sämtliche Fragen rund um das Mietrecht und gibt rechtliche Hilfe bei Nachzahlungen und Mietrückständen. Die Finanzierung dieses Angebotes ist auch für das Jahr 2022 gesichert.

zu 2.

In Anwendung des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 07.04.2020 „Umgang mit Mietern und Pächtern während der COVID-19-Krise“, dass eine einheitliche Vorgehensweise des Landes Berlin sicherstellen soll, wird im Fachbereich Objektmanagement nach dem vom Gesetzgeber am 27.03.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ verfahren. Das Gesetz sieht in Artikel 5 § 2 eine Beschränkung der Kündigung von Miet- und Pachtverträgen vor.

Danach kann der Vermieter ein Mietverhältnis über Grundstücke oder über Räume nicht allein aus dem Grund kündigen, dass der Mieter im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 trotz Fälligkeit die Miete nicht leistet, sofern die Nichtleistung auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht. Diese gesetzliche Sonderregelung gibt dem Interesse des Fortbestandes des Mietverhältnisses den Vorzug, sodass die Mieter berechtigt bleiben sollen, die geschuldete Miete, die im v.g. Zeitraum erfasst wurde, bis zum 30. Juni 2022 zurückzuzahlen. Sollte es in Einzelfällen, unter Abwägung aller Umstände notwendig werden, Regelungen und Lösungen zur Unterstützung der Betroffenen zu finden, erfolgt dies unter Auslegung der entsprechenden Vorschriften (LHO, LHO AV).

zu 3.

Seit Beginn der Corona-Pandemie war es Anspruch der Wirtschaftsförderung alle für Unternehmen relevanten Informationen des Landes Berlin tagesaktuell bereitzustellen.

Dazu gab es einen regelmäßigen Abgleich bzw. Austausch mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, visitBerlin sowie Berlin Partner. Auf der Website der Wirtschaftsförderung waren auch die entsprechenden Links zu den verschiedenen Hilfsangeboten veröffentlicht.

zu 4.

Im Rahmen der Arbeit der Stadtteilzentren wird seitens des Bezirksamtes in den Verbandsitzungen dafür geworben, zusätzliche Beratungs- und Qualifizierungsangebote für von Arbeitslosigkeit betroffene oder gefährdete sowie von Verschuldung betroffene Menschen zu entwickeln und verstärkt zu publizieren. Durch die Schuldner- und Insolvenzberatung Julateg e.V. an zwei Anlaufstellen im Bezirk kann zusätzlich ein erhöhtes Beratungsaufkommen bewältigt werden.

zu 5.

Im Rahmen der Hilfeleistungen durch den Bund bzw. das Land Berlin (z.B. Soforthilfen, Überbrückungshilfen) war eine Bevorzugung nicht möglich. Unternehmen mit z.T. individuellen Unterstützungsbedarfen konnte meist unbürokratisch geholfen werden.

Bei einigen rechtlichen Regelungen, z.B. beim Erlass von Sondernutzungsgebühren bei Außengastronomie, konnte das Bezirksamts Ausnahmen zulassen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin